Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1978)
Heft: 4

Artikel: Vorschlag für eine Totalrevision der Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938356

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 31. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins vom 24. November 1978 beschloss einstimmig, vorgehend genannte Resolution voll und ganz zu unterstützen und beauftragt den Präsidenten der Auslandschweizer Kommission, Nationalrat Dr. Weber, so schnell wie möglich eine parlamentarische Initiative bei den Eidgenössischen Räten anzumelden.

Darüber hinaus beschloss die 31. ordentliche Generalversammlung, anhand von konkreten Beispielen von betroffenen Liechtenstein-Schweizerinnen, Herrn Bundesrat Dr.Kurt Furgler einen Brief zu schreiben, um bei dieser Gelegenheit die besondere Stellung der Schweizer in Liechtenstein eingehend darzulegen.

VORSCHLAG FÜR EINE TOTALREVISION DER BUNDESVERFASSUNG

Wie wir von der Auslandschweizerkommission in Bern erfahren, soll uns in der nächsten Zeit der offizielle Text mit dem Verfassungsprojekt sowie ein Text mit einem Fragenkatalog zugestellt werden, der speziell auf die Bedürfnisse der Auslandschweizer im Zusammenhang mit unserm Grundgesetz abgestellt sein wird.

In diesem Zusammenhang sei zum Entwurf für eine neue Bundesverfassung festgestellt, dass die Auslandschweizer lediglich in einem einzigen Artikel, 58, Abs. 1, bezüglich der Ausübung des Stimmrechtes erwähnt sind.

Von dieser Tatsache, die als eine Beschränkung der anerkannten Stellung der Fünften Schweiz aufgefasst werden könnte oder als ein reines Versehen von Seiten der Expertengruppe, die den Entwurf auszuarbeiten hatte, sind wir der Ansicht, dass die neue Bundesverfassung ausdrücklich die in der Vergangenheit erworbenen Rechte bestätigen sollte, wie sie im heute geltenden Texte, namentlich in ihrem Art. 45bis, zugesichert wurden.

Wir werden voraussichtlich in unserm kommenden "Mitteilungsblatt für die Schweizer in Liechtenstein" über diesen Punkt eingehender orientieren, wobei wir unsern Landsleuten in Liechtenstein natürlich sehr dankbar wären, wenn sie uns ihre Ansichten und Bemerkungen zum neuen Entwurf für eine Bundesverfassung bekannt geben könnten.